

CS INVESTMENT FUNDS 6

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 212.390
(die «**Gesellschaft**»)

Mitteilung an die Aktionäre der

CS Investment Funds 6

Die Aktionäre der Gesellschaft (die «**Aktionäre**») werden hiermit zu einer ausserordentlichen Hauptversammlung (die «**ausserordentliche Hauptversammlung**») eingeladen, die am **22. Februar 2019 um 14:00 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft** in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, stattfindet, um über die Änderung der Satzung der Gesellschaft (die «**Satzung**») zu entscheiden.

Die Tagesordnungspunkte dieser ausserordentlichen Hauptversammlung lauten wie folgt:

1. Aktualisierung von Artikel 6 der Satzung der Gesellschaft mit dem Titel «Besitzbeschränkung», um im zweiten Abschnitt unter Punkt (3) den überholten Begriff «vom Erwerb ausgeschlossene Person» mit dem Begriff «nicht zulässige Person» zu ersetzen.
2. Aktualisierung von Artikel 22 der Satzung der Gesellschaft mit dem Titel «Geschäftsjahr», um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Geschäftsjahr der Gesellschaft am 1. Januar eines Jahres beginnt und am 31. Dezember desselben Jahres endet.
3. Vollständige Neuformulierung der Satzung in der Form, wie sie auf der Webseite www.credit-suisse.com oder auf Anfrage am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung steht.
4. Ernennung von Nina Egelhof zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft.

In Übereinstimmung mit dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils gültigen Fassung ist die ausserordentliche Hauptversammlung nur beschlussfähig, wenn ein Quorum von Aktionären auf der Versammlung anwesend oder vertreten ist, die mindestens die Hälfte des Kapitals der Gesellschaft halten.

Des Weiteren dürfen die auf der Tagesordnung angesetzten Beschlüsse nur verabschiedet werden, wenn die vorgeschlagenen Änderungen mit einer Zweidrittelmehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Aktionäre angenommen werden.

Aktionäre, die nicht persönlich an der ausserordentlichen Hauptversammlung teilnehmen können, können ihre Stimme mittels eines Formulars zur Stimmrechtvertretungsvollmacht abgeben; die Formulare sind beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Damit die Stimme berücksichtigt werden kann, müssen die ordentlich ausgefüllte und unterschriebene Stimmrechtvertretungsvollmacht spätestens drei (3) Kalendertage vor der Versammlung beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.

Luxemburg, 6. Februar 2019

Der Verwaltungsrat